

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Wirtschaftsmathematik, B.Sc.
Hochschule: Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Standort: Cottbus
Datum: 01.04.2022
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel. Auf Grundlage der Stellungnahme der Hochschule gelangt der Akkreditierungsrat jedoch in einem Punkt zu einer abweichenden Entscheidung.

Agentur und Gutachter hatten ursprünglich folgende Auflage vorgeschlagen: "Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. (§ 7 StudAkkV)" Die Hochschule hatte im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife konkrete Maßnahmen angekündigt, wie die Ausweisung der statistischen Daten in Zukunft erfolgen soll. Agentur und Gutachter erachteten diese Maßnahmen als ausreichend, sie hielten eine Auflage dennoch für geboten, bis die Umsetzung der Maßnahmen nachgewiesen wurde. Diesen Nachweis hat die Hochschule in ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsantrag inzwischen erbracht. Die Auflage kann daher entfallen.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

- Im Akkreditierungsbericht ist nicht dargestellt, inwiefern in dem Studiengang ein Monitoring der Arbeitsbelastung erfolgt. Der Akkreditierungsrat stellt daher in eigener Überprüfung fest, dass im Selbstbericht der Hochschule dargelegt wird, dass die Überprüfung der Arbeitsbelastung Bestandteil der Lehrveranstaltungsevaluation ist. Die Hochschule hat zudem einen Musterfragebogen eingereicht, in dem auch die Arbeitsbelastung der Studierenden abgefragt wird.
- Der Akkreditierungsrat bittet die Hochschule, sich intensiv mit der Einschätzung der Gutachtergruppe, dass der Arbeitsaufwand der 4+2-Module auf 9 ECTS-Punkte angehoben werden sollte, auseinanderzusetzen.

